

B.2 ZEICHENERKLÄRUNG

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB und BAUNVO)



Geltungsbereich des Bebauungsplans

HINWEISE

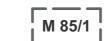
Flurstücksnummer

bestehende Gebäude



Geltungsbereich rechtsverbindlicher einfacher Bebauungsplan M 81 "Im Starkfeld/Finninger Straße", rechtsverbindlich gemäß Bekanntmachung vom 27.06.1997

Bezeichnung des vorliegenden einfachen Bebauungsplan M 81/3 "Im Starkfeld/Finninger Straße, 3. Teiländerung" mit vollständiger Lage innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes M 81



Bezeichnung rechtsverbindliche Bebauungspläne und sonstige Satzungen Stadt Neu-Ulm

Einfacher Bebauungsplan M 128.2 "Straßenausbau Reuttier Straße", rechtsverbindlich gemäß Bekanntmachungen vom 26.07.2019, 27.07.2019 und 30.07.2019

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung M 104 "Südlich der Industriestraße", rechtsverbindlich gemäß Bekanntmachung vom 01.12.2009

Einfacher Bebauungsplan M 128.1 "Straßenausbau Reuttier Straße", rechtsverbindlich gemäß Bekanntmachung vom 26.07.2019

Gewerbegebiet gemäß Festsetzung des Bebauungsplanes M 81



Eingeschränktes Gewerbegebiet gemäß Festsetzung des Bebauungsplanes M 81

Abgrenzung der Art der Nutzung gemäß Festsetzung des



Eingeschränktes Industriegebiet gemäß Festsetzung des Bebauungsplanes M 81

Bebauungsplanes M 81



Bäume zu pflanzen gemäß Festsetzung des Bebauungsplanes M 128/2



nicht überbaubare Grundsücksfläche gemäß Festsetzung des Bebauungsplanes M 128/2

B.3 VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm hat in der Sitzung am 26.10.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes M 81/3 "Im Starkfeld/Finninger Straße, 3. Teiländerung" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Der Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm hat in der Sitzung am 26.10.2023 die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.08.2023 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden im Internet und in den Amtsblättern wie folgt bekannt gemacht:

- Homepage Stadt Neu-Ulm am 05.12.2023- Amtsblatt Stadt Neu-Ulm KW 49/23 vom 08.12.2023
- Homepage Stadt Ulm am 07.12.2023 - Südwest Presse, Ulm vom 09.12.2023
- Amtsblatt Regierung von Schwaben Nr. 21 vom 19.12.2023

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.08.2023 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.12.2023 bis einschließlich 02.02.2024 im Internet der Stadt Neu-Ulm veröffentlicht.

Im Zeitraum vom 21.12.2023 bis 02.02.2024 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange anhand des Entwurfes des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.08.2023 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm hat mit Beschluss vom den Bebauungsplan in der Fassung vom gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan besteht aus zwei Teilen: - zeichnerischer Teil und - Textteil.

Ausgefertigt:

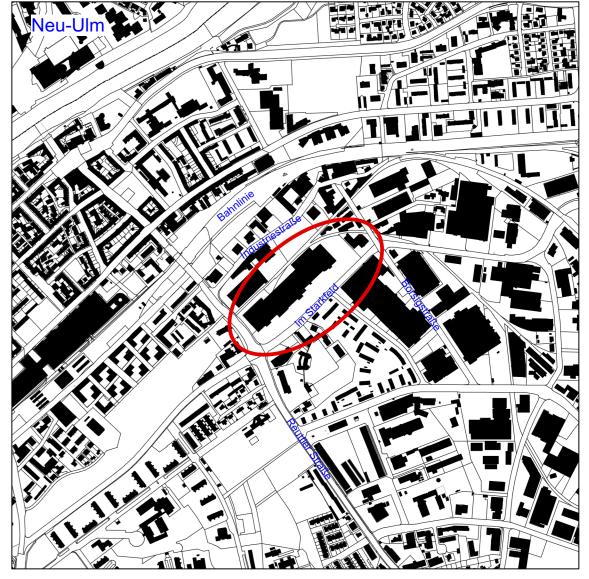
Verbandsvorsitzende Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes durch den Stadtentwicklungsverband Ulm/Neu-Ulm wurde wie folgt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Katrin Albsteiger

- Amtsblatt Stadt Neu-Ulm KW .../... vom
- Amtblatt Stadt Ulm vom ...
- Amtsblatt Regierung von Schwaben vom

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten





M 1:1000

Einfacher Bebauungsplan M 81/3 "Im Starkfeld/Finninger Straße, 3. Teiländerung" aufgestellt: Neu-Ulm, 12.02.2024 Stadtmitte

Abteilungsleitung

Anlage 1